Gemeindevertretung Grambow
Der Bürgermeister

# PROTOKOLL
## Sitzung der Gemeindevertretung Grambow

| | |
|---|---|
| **Sitzungstermin:** | Dienstag, 23.04.2024 |
| **Sitzungsbeginn:** | 19:00 Uhr |
| **Sitzungsende:** | 20:30 Uhr |
| **Ort, Raum:** | Gemeindehaus Schwennenz |

**Anwesende:**
Herr Mirko Ehmke
Herr Thomas Völker
Frau Ellen Ehmke
Frau Gabriele Mau
Herr Thomas Reim
Herr Harald Röhm
Herr Dietmar Spietz

**Abwesende:**
Frau Petra Hafenstein entschuldigt
Herr Peter Mörke entschuldigt

**Schriftführung:**
Frau Tina Luedtke

**Gast**:
Herr Müller, Amtsvorsteher

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Feststellen der Beschlussfähigkeit

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

3 Protokollkontrolle vom 27.02.2024 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

4 Information des Bürgermeisters

5 Bürgerfragestunde

6 Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024
Vorlage: BV/09-2024-616

7 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: BV/09-2024-620

8 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: BV/09-2024-621

9 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Wohnsiedlung am Mühlenberg" der Gemeinde Grambow
hier: Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: BV/09-2023-598

10 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2 "Tischlereiwerkstatt Schwennenz" der Gemeinde Grambow für den Ortsteil Schwennenz
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses BV/09-2020-441 vom 27.10.2020
Vorlage: BV/09-2024-619

11 Beteiligungskonzept der InnoVent WP Schwennenz GmbH & Co. KG im Rahmen des Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetzes MV
Vorlage: BV/09-2024-622

12 Kommunale Wärmeplanung
Vorlage: BV/09-2023-606

13 Anpassung der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern
Vorlage: BV/09-2024-615

14 Annahme Spenden
Vorlage: BV/09-2024-611

15 Anfragen der Gemeindevertreter

16 Neubau eines Feuerwehrhauses
Fördermittelantragstellung
Vorlage: BV/09-2024-617

Öffentlicher Teil

## zu 1 Eröffnung, Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt den Amtsvorsteher, Herrn Müller, sowie die anwesenden Gemeindevertreter. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit sieben Gemeindevertretern fest.

## zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Bürgermeister beantragt, den TOP 16 „Neubau eines Feuerwehrhauses-Antrag Fördermittel“ im öffentlichen Teil zu behandeln.

Weiterhin beantragt er die Aufnahme eines zusätzlichen TOP im nichtöffentlichen Teil:

BV/09-2024-624 „geplante Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens und Anhörung nach § 36 BauGB – Errichtung Windanlage Gemarkung Sonnenberg“ als TOP 20.

Die Tagesordnung mit Änderung und Ergänzung wird zur Abstimmung gebracht.

**Abstimmungsergebnis:**
Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

---

zu 3 Protokollkontrolle vom 27.02.2024 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

---

Das Protokoll vom 27.02.2024 wird besprochen.
Es gibt keine Änderungen oder Ergänzungen.

Der Bürgermeister gibt die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse bekannt:

BV/09-2024-612 gemeindliches Einvernehmen Umbau und Erweiterung vorh. Wohngebäude und Anbau Carport Gem. Grambow
einstimmig bestätigt

BV/09-2024-614 gemeindliches Einvernehmen Nutzungsänderung Poststelle in Wohnraum Gem. Grambow
einstimmig bestätigt

BV/09-2024-610 Erneuerung Mietvertrag Funkstation Gem. Grambow
Beschlussfassung zurückgestellt

Das Protokoll wird zur Abstimmung gebracht.

**Abstimmungsergebnis:**
Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 1

---

zu 4 Information des Bürgermeisters

---

Der Bürgermeister informiert, dass der Städte- und Gemeindetag den Gemeindevertreter Thomas Reim für 30 Jahre kommunalpolitisches Ehrenamt geehrt hat.
Der Amtsvorsteher und der Bürgermeister überreichen Herrn Reim die Anstecknadel und die Urkunde sowie Blumen und bedanken sich für das Engagement.

Für eine Windkraftanlage in Sonnenberg wurde die Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens beantragt.

Herr Ehmke teilt mit, dass er zu einer Firma Kontakt aufgenommen hat, die geplante Windenergiegebiete auf Grundlage der Planungsunterlagen visualisiert, Termin: 10.07.2024.

Der Bürgermeister äußert Kritik an der Arbeit des Landkreises bezüglich vorliegendem B-Plan Verfahrens eines privaten Vorhabenträgers, welches sich über mehrere Jahre hinzog und letztendlich vom Antragsteller zurückgezogen wurde sowie Kritik an der Bearbeitung des Fördermittelantrages zur Beschaffung eines Feuerwehrlöschfahrzeuges.

Bericht über die Wahlperiode 2019-2024

**2019-2024**

- trotz angespannter Haushaltslage konnte weiterhin das Begrüßungsgeld gezahlt werden
- ebenso wurden die Vereine bei den traditionellen und besonderen Feiern unterstützt
- die Ausstattung der FFw und der Juffw wurde durch Gemeinde gewährleistet und nimmt mittlerweile eine größere Summe im Haushalt ein
- die Kameraden und der Nachwuchs nahmen aktiv an Veranstaltungen in der Gemeinde und im Amtsbereich teil und führten regelmäßig die Ausbildung durch
- die Pflege der Grünbereiche erfolgte durch die Gemeindearbeiter, Bundesfreiwillige und Kräfte der OAS ordentlich
- die letzten fünf Jahre waren auch geprägt von Anfragen und Planungen zu Solar- und Windparks sowie dem Versuch der Aufstellung eines TFNP Wind

**2019**

- fanden die 750-Jahrfeier in Grambow und die 70-Jahrfeier in Neu-Grambow statt
- im Oktober wurde die Technikhalle in Ladenthin mit einer Feier eingeweiht

**2020**

- coronabedingt fielen fast alle sportlichen und kulturellen Aktivitäten aus
- die Arbeiten im Grünbereich konnten ausgeführt werden
- die FFw verteilte in den fünf Dörfern die Nikolausgeschenke
- als einzige Baumaßnahme wurden am Sanitärtrakt der Turnhalle die Fenster und das Dach erneuert

**2021**

- der Winterdienst wird aus verschiedensten Gründen jetzt durch die Gemeindearbeiter selbst ausgeführt
- wieder fielen coronabedingt die meisten Veranstaltungen aus
- die 750-Jahrfeier in Sonnenberg konnte aber im Sommer stattfinden
- hinter der Turnhalle wurde ein Mehrgenerationensportpark errichtet
- in Schwennenz wurde ein Löschbrunnen gebohrt und in Betrieb genommen
- die Trauerhalle erhielt neue Türen
- der Weg vom Sonnenberger See zur Kreisstraße wurde als Spurbahn gebaut

**2022**

- alle fünf Dörfer verfügen jetzt über einen Spielplatz, diese wurden erneuert bzw. neu gebaut
- der CPO-Radweg wurde mit zwei integrierten ländlichen Wegen eingeweiht
- die Vereine konnten wieder die traditionellen Feste durchführen, darunter die 75-Jahrfeier des Sportvereins
- am Bahnhof in Grambow sind neue Parkmöglichkeiten entstanden
- ein neuer Gemeindetraktor musste angeschafft werden
- die Feuerwehr erhielt zwei neue Fahrzeuge, ein MTF und ein TSF-W
- das BOV wurde vom Stalu an die NBS Geschäftsstelle Güstrow übergeben, dadurch große Fortschritte im Verfahren

**2023**

- Abschluss des Breitbandausbaus, bis auf Restanschlüsse
- Aufbau einer Fertigteilgarage für das MTF in Grambow am Gerätehaus
- Neubau Straße Ladenthin
- Neubau Regenentwässerung in Schwennenz, Grambower Weg
- Feste und Feiern konnten wieder wie gewohnt durchgeführt werden, darunter 3 Veranstaltungen die regional ausstrahlten, das MRS U10 Fußballturnier in Grambow, das Tanzfest in Battinsthal und der 40. Grambower Sivesterlauf
- es gab mehrere Gespräche zur OD Schwennenz K83
- Beschluss über eine weitere Bestattungsform auf dem kommunalen Friedhof, der halbanonymen Urnengrabstätte

Herr Völker berichtet, dass ihm auf Nachfrage beim Land mitgeteilt wurde, dass die Gemeinde auch in diesem Jahr keine Berücksichtigung bei der Förderung des Löschfahrzeuges finden wird, Grund Punktesystem: Grambow hat 12 von erforderlichen 13 Punkten. Seines Erachtens fehlt ein Punkt u.a. deshalb, weil der Landkreis den Fördermittelantrag nicht mit eingereicht hat. Weiterhin fehlt die Aussage des Landkreises, ob die Feuerwehr als eine mit Sonderaufgaben eingestufte Feuerwehr berücksichtigt wird, hierauf wartet die Gemeinde schon länger.

---

zu 5 Bürgerfragestunde

---

Keine Bürger anwesend.

---

zu 6 Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024
Vorlage: BV/09-2024-616

---

**Sachverhalt:**
Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gem. § 47 Abs. 1 KV M-V von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.
Nach erfolgter Beratung empfiehlt der Haupt– und Finanzausschuss der Gemeindevertretung der vorgelegten Haushaltssatzung die Zustimmung zu erteilen.

**Diskussion**:
keine

**Beschluss**:
Die Gemeindevertretung Grambow beschließt gemäß § 45 ff. Kommunalverfassung M-V die vorliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit ihren Anlagen.

**Abstimmungsergebnis:**
Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

---

zu 7 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: BV/09-2024-620

---

**Sachverhalt:**
Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Grambow zum 31. Dezember 2022 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.
Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

| | |
|---|---|
| Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2022 | 6.040.718,70 € |
| Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2022 | 97,43 % |
| (unter Berücksichtigung der Sonderposten) | |
| Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet. | |

| | |
|---|---|
| Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2022 beträgt | 300.000,00 € |
| Die Einhaltung wurde im Haushaltsjahr 2022 beachtet. | |

| | |
|---|---|
| Das Jahresergebnis 2022 beträgt | 82.205,53 € |
| Die Finanzrechnung 2022 weist einen Saldo aus von | 398.901,69 € |
| Die Investitionsauszahlungen betragen in 2022 | 346.760,80 € |
| Die Investitionskredite betragen zum Bilanzstichtag | 88.180,47 € |
| Die Gemeinde verfügt zum Bilanzstichtag über liquide Mittel von | 309.566,07 € |

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO-Doppik ist insgesamt nicht gegeben.
Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Grambow zum 31. Dezember 2022.

**Diskussion**:
keine

**Beschluss**:
Die Gemeindevertretung Grambow beschließt gemäß §60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Grambow zum 31. Dezember 2022 festzustellen.

**Abstimmungsergebnis**:
Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

---

zu 8 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: BV/09-2024-621

---

**Aufgrund des Mitwirkungsverbotes § 24 KV M-V übernimmt Herr Völker, 2. Stellvertreter des Bürgermeisters, die Versammlungsleitung.**

**Sachverhalt**:
Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Grambow zum 31. Dezember 2022 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten am 04.03.2024 und ihren abschließenden Prüfungsvermerken vom zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.
Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

**Beschluss**:
Die Gemeindevertretung Grambow beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**
Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**Der Bürgermeister übernimmt wieder die Versammlungsleitung**.

| | |
|---|---|
| zu 9 | 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Wohnsiedlung am Mühlenberg" der Gemeinde Grambow<br>hier: Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)<br>Vorlage: BV/09-2023-598 |

**Aufgrund des Mitwirkungsverbotes § 24 der KV M-V nimmt Herr Völker im Gästebereich Platz.**

**Sachverhalt:**
Die Gemeinde Grambow beabsichtigt den Bebauungsplan Nr. 1 „Wohnsiedlung am Mühlenberg" zu ändern. Es sollen Verkehrsflächen reduziert und dadurch neue Bauflächen geschaffen werden. Außerdem werden die textlichen Festsetzungen an die heutigen Gegebenheiten angepasst.

Am 28.06.2022 beschloss die Gemeindevertretung die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Wohnsiedlung am Mühlenberg".
Gleichzeitig hat die Gemeinde Grambow entschieden, das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Wohnsiedlung am Mühlenberg" beschleunigt nach §13 a BauGB einzuleiten. Im vereinfachten Verfahren wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der nun vorliegende Entwurf ist zu beschließen und der Begründungsentwurf zu billigen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung für die Dauer eines Monats im Internet zu veröffentlichen und die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Für eine Verlängerung der Auslegungsfrist nach § 3 Abs. 2 BauGB liegt kein wichtiger Grund vor.

Der vorgelegte Entwurf wurde durch die Gemeindevertretung am 27.02.2024 beraten. Es wurden Festlegungen zur Einfriedung sowie zur Entsorgung von Regenwasser getroffen. Diese wurden in den Entwurf eingearbeitet.

**Diskussion**:
keine

**Beschluss**:
Beschluss über den Entwurf:
Der Planentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Wohnsiedlung am Mühlenberg" wird in der vorliegenden Fassung vom Februar 2024 beschlossen.
Der Entwurf der Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom Februar 2024 gebilligt.

Beschluss über die Auslegung:
Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Wohnsiedlung am Mühlenberg" mit der Begründung ist nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und die betroffenen Träger öffentlicher Belange sind auf elektronischem Wege von der Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung des Entwurfes.
Ort und Dauer der Auslegung sollen entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Grambow vorher ortsüblich und im Internet bekannt gemacht werden. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

**Abstimmungsergebnis:**
Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**Herr Völker nimmt wieder an der Sitzung teil.**

---

zu 10 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2 "Tischlereiwerkstatt Schwennenz" der Gemeinde Grambow für den Ortsteil Schwennenz
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses BV/09-2020-441 vom 27.10.2020
Vorlage: BV/09-2024-619

---

**Sachverhalt:**
Die Gemeindevertretung Grambow hat am 27.10.2020 den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Tischlereiwerkstatt Schwennenz" der Gemeinde Grambow gefasst. Der Beschluss wurde ortsüblich bekanntgemacht und das förmliche Verfahren gemäß Baugesetzbuch eingeleitet.
Planungsziel war die Errichtung einer Halle und der Betrieb einer Tischlereiwerkstatt in Ergänzung zur bestehenden Wohnnutzung.

Mit Schreiben vom 26.03.2024 teilte der Vorhabenträger, Herr Jörg Hinze, Ausbau 1 in 17322 Grambow OT Schwennenz, mit, dass er das Verfahren aus persönlichen Gründen beenden möchte. Daher ist der Aufstellungsbeschluss aufzuheben.

**Diskussion**:
keine

**Beschluss**:
Die Gemeindevertretung Grambow beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Tischlereiwerkstatt Schwennenz" der Gemeinde Grambow (BV/09-2020-441 vom 27.10.2020).
Der Beschluss und somit die Beendigung des Verfahrens sind ortsüblich zu veröffentlichen.

**Abstimmungsergebnis**:
Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

---

zu 11 Beteiligungskonzept der InnoVent WP Schwennenz GmbH & Co. KG im Rahmen des Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetzes MV
Vorlage: BV/09-2024-622

---

**Sachverhalt:**
Die innoVent WP Schwennenz GmbH Co. KG Oldenburger Straße 49, 26345 Bockhorn plant die Errichtung und das Betreiben eines Windparks, bestehend aus 3 Windkraftanlagen (Pilotanlagen). Die Genehmigung vom StALU hierfür liegt vor.
Auf der Grundlage des Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetzes ist die Kommune beim Bau von Windenergieanlagen zu beteiligen. Diese Beteiligung wird vom Unternehmen angeboten. Näheres zur Beteiligung regelt das in der Anlage beiliegende individuelle Beteiligungskonzept.

**Diskussion**:
- Bauamt hat Prüfung beim Anwalt veranlasst
- Bürgermeister verliest Schreiben des Anwalts, dieser empfiehlt eine Überarbeitung

Der Bürgermeister beantragt, die Beschlussvorlage zurückzustellen.
Über diesen Vorschlag wird abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis**:
Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**Somit ist die Beschlussvorlage zurückgestellt.**

---

zu 12 Kommunale Wärmeplanung
Vorlage: BV/09-2023-606

---

**Sachverhalt:**
Alle Kommunen in Deutschland müssen künftig Wärmepläne aufstellen. Der Bundestag hat aktuell am 17. November 2023 ein entsprechendes Gesetz beschlossen. Das Gesetz zur Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze unterscheidet derzeit nur Kommunen über 100.000 Einwohner und darunter und legt für die kleineren Kommunen eine längere Frist zur Vorlage bis 2028 fest. Die Länder können für kleinere Kommunen unter 10.000 Einwohnern ein vereinfachtes Verfahren vorsehen. Wann hierzu jedoch Entscheidungen feststehen ist derzeit nicht bekannt. Für die Umsetzung wird eine Datenerhebung, eine Wärmeplanung, ein Beteiligungsverfahren der Bürger erforderlich und danach erfolgt die Entscheidung der Gemeinde zur Ausweisung von Gebieten.

Hierfür werden folgende Schritte erforderlich:

- Beschluss zur Durchführung
- Eignungsprüfung (in diesem Rahmen erfolgt eine sogenannte Vorprüfung zur Eignung des Gemeindegebietes)
- Bestandsanalyse
- Potenzialanalyse
- Entwicklung Zielszenario, Einteilung Gebiete
- Umsetzungsstrategie

Hierfür kann von den Kommunen ein Förderantrag gestellt werden:

Bei Antragstellung bis Ende 2023 - 100 % Förderquote für finanzschwache Kommunen,

Bei Antragstellung im Jahr 2024, 80 % Förderquote finanzschwache Kommunen

**Diskussion**:
keine

**Beschluss**:
Die Gemeindevertretung beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Förderantragstellung zur kommunalen Wärmeplanung.

**Abstimmungsergebnis**:
Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 13 Anpassung der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern
Vorlage: BV/09-2024-615

**Sachverhalt:**
Am 01.01.2024 ist die neue Feuerwehrentschädigungsverordnung in Kraft getreten. Somit ist die Zahlung der Aufwandsentschädigungen für die funktionstragenden Kameraden in der Freiwilligen Feuerwehr anzupassen.
Der Gemeindewehrführer der FF Grambow-Ladenthin hat dem Bürgermeister einen Vorschlag zur Anpassung der Entschädigungen eingereicht.

Bisherige monatliche Aufwandsentschädigung:

| | |
|---|---|
| Gemeindewehrführer: | 100,00 € |
| Stellv. Gemeindewehrführer: | 50,00 € |
| Jugendwart 1 | 30,00 € |
| Jugendwart 2 | 30,00 € |
| Standortgruppenführer Ladenthin | 30,00 € |
| Standortgruppenführer Grambow | 30,00 € |
| Gerätewart | 30,00 € |
| Atemschutzgerätewart | 30,00 € |
| Monatliche Gesamtkosten: | 330,00 € |
| Jährliche Gesamtkosten: | 3.960,00 € |

Neue Entschädigung für die Funktionstragenden entsprechend eingereichtem Vorschlag:

| | |
|---|---|
| Gemeindewehrführer: | 200,00 € |
| Stellv. Gemeindewehrführer: | 100,00 € |
| Jugendwart 1 | 80,00 € |
| Jugendwart 2 | 80,00 € |
| Standortgruppenführer Ladenthin | 50,00 € |
| Standortgruppenführer Grambow | 50,00 € |
| Gerätewart | 50,00 € |
| Atemschutzgerätewart | 50,00 € |
| Monatliche Gesamtkosten: | 660,00 € |
| Jährliche Gesamtkosten: | 7.920,00 € |

Die Anpassung erfolgt rückwirkend zum 01.01.2024.

**Diskussion**:
keine

**Beschluss**:
Die Gemeindevertretung Grambow beschließt die Erhöhung der Aufwandsentschädigung der Funktionstragenden der FF Grambow-Ladenthin rückwirkend zum 01.01.2024 wie folgt:

| | |
|---|---|
| Gemeindewehrführer: | 200,00 € |
| Stellv. Gemeindewehrführer: | 100,00 € |
| Jugendwart 1 | 80,00 € |
| Jugendwart 2 | 80,00 € |
| Standortgruppenführer Ladenthin | 50,00 € |
| Standortgruppenführer Grambow | 50,00 € |
| Gerätewart | 50,00 € |
| Atemschutzgerätewart | 50,00 € |
| Monatliche Gesamtkosten: | 660,00 € |
| Jährliche Gesamtkosten: | 7.920,00 € |

**Abstimmungsergebnis:**
Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

---

zu 14 Annahme Spenden
Vorlage: BV/09-2024-611

---

**Sachverhalt:**
Folgende Spenden sind für die Gemeinde Grambow eingegangen:

| Zahlungs-eingang | Zuwendungsgeber | Zuwendungs-höhe | Zuwendungszweck |
|---|---|---|---|
| 22.02.2024 | innoVent WP Detern GmbH & Co. KG | 1.000,00 € | 4. CPO-Fest am 18.05.24 |
| | | | |
| 17.04.2024 | Steffen Schiele Allfinanz Deutsche Vermögensberatung | 500,00 € | Jugendfeuerwehr |
| | | | |
| 18.04.2024 | Eurowind Energy GmbH | 521,00 € | 4. CPO-Fest am 18.05.24 |

Die Spenden sind zweckgebunden und sollen für den oben vermerkten Zweck genutzt werden.
Somit sind die Spenden gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 5 und 12 Abgabenordnung gemeinnützig und spendenfähig.
Laut § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahmen von Spenden.

**Diskussion**:
keine

**Beschluss:**
Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der eingegangenen Spende in Höhe von 2.021,00 € gemäß § 44 Absatz 4 Kommunalverfassung M-V.

**Abstimmungsergebnis**:
Ja: 6 Nein: 1 Enthaltungen: 0

---

zu 15 Anfragen der Gemeindevertreter

---

Der Amtsvorsteher ergreift das Wort und berichtet über die gute Zusammenarbeit mit der Verwaltung. Zudem betont er die gute Zusammenarbeit mit den Feuerwehren im Amtsbereich und spricht sich für die Wertschätzung des Engagements aus.

Im Anschluss verabschiedet sich der Amtsvorsteher.

---

zu 16 Neubau eines Feuerwehrhauses
Fördermittelantragstellung
Vorlage: BV/09-2024-617

---

**Sachverhalt:**
Die Gemeinde Grambow plant den Neubau eines Feuerwehrhauses. Es gibt bereits eine Landesarbeitsgruppe für die Definition von Musterfeuerwehrhäusern bestehend aus dem

Innenministerium, LPBK, LFV, BSD und HFUK. Ein Musterraumplan und weitere Anforderungen eines Musterfeuerwehrhauses sind definiert. Es sollen von der Landesgruppe zwei Varianten eines 2-stelligen Musterfeuerwehrhauses systemoffen und ortsunabhängig durch einen Generalunternehmer im wettbewerblichen Dialog entworfen werden. Die Arbeitsgruppe und die Kreiswehrführungen werden in die Bewertung der Entwürfe mit einbezogen.
Die Bodenplatte ist durch die Gemeinde selbst herzustellen.
Für diese Musterhäuser kann SBZ-Förderung und eine Förderung für zwei Stellplätze vom Landkreis V-G beantragt werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**
Die Förderung erfolgt nach SBZ-RL und aus der Pauschalzuweisung des Landes M-V zur Förderung des Brandschutzes auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung des Brandschutzwesens im LK V-G.

Folgende pauschalierte Errichtungskosten werden gefördert:

| | |
|---|---|
| Erweiterungsbauten: | 500.000,00 €/Stellplatz |
| Musterfeuerwehrhaus: | 600.000,00 €/Stellplatz, d.h. 1.200.000,00 € für ein 2-stelliges MFH |

Förderquoten gemäß SBZ-RL:

| | |
|---|---|
| Rubikon rot: | bis zu 75 % |
| Rubikon orange: | bis zu 65 % |
| Rubikon gelb: | bis zu 60 % |
| Rubikon grün: | bis zu 50 % |

Förderbetrag = Stellplatzzahl x pauschalierte Errichtungskosten x Rubikon - Förderquote

Die Zuwendung zur Förderung des Brandschutzwesens im Landkreis V-G beträgt für zwei Stellplätze 220.000,00 €.

**Diskussion**:
keine

**Beschluss**:
Die Gemeinde Grambow beschließt die o.g. Förderantragstellung zum Bau eines Musterfeuerwehrhauses. Die Anträge für eine Förderentscheidung im HH-Jahr 2025 werden bis zum 31.10.2024 gestellt.

**Abstimmungsergebnis**:
Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**Der Bürgermeister beendet den öffentlichen Teil der Sitzung.**

Luedtke
Frau Tina Luedtke
Schriftführung

Vorsitz